



HAGEN AKTIV
Fraktion im Rat der Stadt Hagen, Rathausstraße 11, 58095 Hagen

An die Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Ramona Timm-Bergs
Rathausstr. 11
58095 Hagen

Fraktion im Rat der Stadt Hagen
Telefon • 02331 207-5529
Fax • 02331 207-5530
E-Mail • fraktion@fraktion-hagen-aktiv.de
Internet • www.fraktion-hagen-aktiv.de

18. April 2019

Anfrage nach § 5 GeschO: Auswirkungen der neuen Einzelzimmerquote in Pflegeheimen

Sehr geehrte Frau Timm-Bergs,
ich bitte um die Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes und Beantwortung der aufgeworfenen Fragen in der Sitzung des Sozialausschusses am 07. Mai 2019.

- 1. Wie viele Einrichtungen in Hagen erfüllen inzwischen die gesetzliche Quote von 80%?**
- 2. Sind der Verwaltung Einrichtungen bekannt, in denen es aufgrund dieser Vorgabe bereits zu wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekommen ist?**
- 3. Ist die Verwaltung berechtigt, neuen Einrichtungen, die eine 100- Prozent-Quote erfüllen müssen, aufzuerlegen, durch z. B. den Nachweis eines speziellen Konzeptes, die menschliche Zuwendung sicherzustellen?**

Begründung:

Seit dem 01. August 2018 müssen Pflegeheime in Nordrhein-Westfalen mindestens 80 Prozent ihrer Zimmer als Einzelzimmer anbieten. Neubauten dürfen nur noch Einzelzimmer anbieten (siehe § 20 Abs. 3 Wohn- und Teilhabegesetz NRW). Dabei kann Personen, die in einer Partnerschaft leben, nach dem Gesetzeswortlaut auf Wunsch die Zusammenlegung von zwei Zimmern zu einer Nutzungseinheit ermöglicht werden.

Bereits die jetzige Einzelzimmerquote stellt viele Einrichtungen vor erhebliche Probleme. Wenn sich dann allerdings die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2050 verdoppelt (von 2,2 Millionen Pflegebedürftigen im Jahr 2007 auf 4,5 Millionen im Jahr 2050, vgl.

de.statista.com/statistik/daten/studie/196944/umfrage/anzahl-der-pflegebeduerftigen-in-deutschland/), gleichzeitig durch den Abbau von Doppelzimmern die Zahl der Heimplätze reduziert werden muss, wird sich schon in wenigen Jahren die Frage stellen, wie die angemessene Versorgung alter Menschen gewährleistet werden kann, denn der finanzielle Spielraum für Investitionen wird sich drastisch verringern.

Hinzu kommt, dass diese gesetzlichen Vorgaben am Bedarf vorbei erlassen worden sind. Viele Ehepaare, die gemeinsam alt geworden sind, werden, da es sich nur um eine Kann-Vorschrift handelt, dann in einer für sie fremden Umgebung voneinander getrennt. Andere Pflegebedürftige drohen zu vereinsamen und auch die Pflege demenzkranker Patienten dürfte sich erheblich aufwendiger gestalten, zumal bereits jetzt im hektischen Pflegealltag die menschliche Zuwendung oftmals auf der Strecke bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Baltuttis
(Mitglied Sozialausschuss)

f. d. R.: Karin Nigbur-Martini
(Fraktionsgeschäftsführerin)

Fraktion Hagen Aktiv · Volksbank Hohenlimburg eG · IBAN: DE59 4506 1524 4049 9758 00 · BIC: GENODEM1HLH